

Anlage 4
zu den Verwaltungsvorschriften zum KHG NRW
d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie v. 4.11.2004
(SMBL. NRW. 2128)

Muster
eines Antrags auf Einzelförderung nach § 21 Abs. 1 KHG NRW

(Krankenhaus/Träger)

(Ort und Datum)
Auskunft erteilt:
Telefon:
Durchwahl:

An

Antrag^{1 2}
auf Einzelförderung nach § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes – KHG –
in der Fassung der Bekanntmachung vom (BGBl. I
in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – KHG NRW -
vom 16. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 696/SGV. NRW. 2128)

1 Name und Standort – des Krankenhauses – der gemeinschaftlichen Einrichtung nach § 2 Nr. 3c KHG – der
Ausbildungsstätte nach § 2 Nr. 1a KHG -

2 Bezeichnung, Rechtsform und Sitz des Trägers (Antragstellers)

2.1 Vertreten durch -----
2.2 – Eingetragen beim Amtsgericht mit Reg.-Nr.-

2.3 - Bauabrechnungskonto – Konto-Nr.³ ----- bei -----
in ----- BLZ: -----

3. Zuständiger Spitzenverband

¹ Der Antrag ist in 2facher Ausfertigung, wenn die förderungsfähigen Gesamtkosten 1 Mio. Euro überschreiten, in 3facher Ausfertigung einzureichen.
² Nichtzutreffendes bitte streichen.
³ Von den Landschaftsverbänden ist das jeweilige laufende Konto anzugeben, wenn die Voraussetzungen der Nummer 14.3.1 der Verwaltungsvorschriften vorliegen.

- 4 Grundstück
- 4.1 Straße-----
- 4.2 Gemeinde, ggf. mit Ortsteil -----
- 4.3 Grundbuch – Erbbaugrundbuch – von -----
 Band-----Blatt-----Flur-----Parzelle -----
- 4.4 - Eigentümer – Erbbauberechtigter – des Grundstücks – und Dauer des Erbbaurechts -----

5. Die Aufnahme – des Krankenhauses – der Ausbildungsstätte – in den Krankenhausplan ist durch
 6. - bestandskräftigen – nicht bestandskräftigen – Bescheid -----
 vom -----festgestellt worden.
6. Arbeitstitel und Beschreibung der Maßnahme(n)⁴

- 6.10 Im Krankenhaus werden
 keine Betten
 ----- Betten
 vorgehalten, die nach § 5 Abs. 1 KHG nicht förderungsfähig sind.
- 6.11 Im zur Förderung beantragten selbständigen Krankenhausgebäude werden
 keine Betten
 -----Betten
 vorgehalten, die nach § 5 Abs. 1 KHG nicht förderungsfähig sind.
- 6.12 Der Anteil der nicht förderungsfähigen Betten beträgt im Falle der Nummer 6.10
 nach dem bestandskräftigen Feststellungsbescheid -----v.H.
- nach den tatsächlich vorgehaltenen förderungsfähigen Betten im Verhältnis zur anerkannten
 Gesamtbettenzahl nach dem Feststellungsbescheid des Krankenhauses -----v.H.
- im Falle der Nummer 6.11 nach den tatsächlich vorgehaltenen förderungsfähigen Betten
 des einzelnen selbständigen Gebäudes -----v.H.
- 6.2 Die Maßnahme wird – nicht – zum Teil – aufgrund eines Investitionsvertrages nach § 18 b KHG in Ver-
 bindung mit § 32 KHG NRW, dem das zuständige Ministerium zugestimmt hat, finanziert.
- 6.3 Die Maßnahme wird – nicht – zum Teil – nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vom 1. September
 1969 (BGBl. I S. 1556), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. August 1996 (BGBl. I S.132) geför-
 dert. Die entsprechenden Nutzflächen- und Kostenanteile sind in den beigefügten Unterlagen gesondert
 ausgewiesen.
- 6.4 Die Maßnahme ist – nicht – zum Teil – durch einen Schadensfall bedingt, der durch Leistungen einer ver-
 kehrsüblichen Sachversicherung abgedeckt ist oder hätte abgedeckt werden können.
- 6.5 Die Maßnahme ist – nicht – zum Teil – durch unterlassene Wartung oder Instandhaltung notwendig ge-
 worden.
- 6.6 Die Maßnahme ist in sich klar abgegrenzt und voll funktionsfähig und wird die künftige bauliche Entwick-
 lung – des Krankenhauses – der gemeinschaftlichen Einrichtung – der Ausbildungsstätte – nicht beein-
 trächtigen und nicht zwangsläufig weitere Investitionen nach § 21 KHG NRW zur Folge haben.
- 6.7 Die Maßnahme wird voraussichtlich zu – keiner – einer – Erhöhung der Folgekosten – um -----
 -----Euro – führen.
- 6.8 Die Maßnahme wird den laufenden Betrieb des Krankenhauses – nicht – nur unwesentlich – wesentlich –
 beeinträchtigen. Ein Antrag auf Förderung von Anlauf- und Umstellungskosten nach § 23 KHG NRW
 wird – nicht – gestellt.

4

Auf Abweichungen vom Antrag auf Aufnahme in das Investitionsprogramm ist besonders hinzuweisen.

7. Begründung der besonderen Dringlichkeit des Bauvorhabens und sonstige Bemerkungen ⁵

8. Die Aufgabenstellung und Struktur – des Krankenhauses – der Ausbildungsstätte – nach dem Feststellungsbescheid wird durch die beantragte Maßnahme – nicht – wie folgt – geändert

Eine Anzeige nach § 14 Abs. 3 KHG NRW ist am ----- bei der zuständigen Behörde eingereicht worden.

9. Gesamtkosten des Bauvorhabens gemäß Kostenberechnung nach Anlage 4a

	-----Euro
Gesamtkosten bei nur anteiliger KHG NRW-Förderung	-----Euro
davon	
9.1 förderungsfähige Kosten nach § 21 Abs. 1 KHG	-----Euro
9.2 förderungsfähige Kosten nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW	-----Euro
9.2.1 darunter förderungsfähige Kosten, die nach § 22 Abs. 2 KHG NRW vom Krankenhaus zu finanzieren sind	-----Euro
9.3 Höhe einer evtl. Beteiligung der Kostenträger gemäß § 18 b KHG/§ 32 KHGNRW	-----Euro
9.4 Kosten für die Ablösung von Darlehen	-----Euro
9.6 Eigenmittel	-----Euro

10 Die Finanzierung der unter 9.2 genannten Kosten ist – durch
- das Guthaben auf dem besonderen Bankkonto nach § 25 Abs. 11 KHG NRW,
- die bis zur Inbetriebnahme der Maßnahme zugewiesenen Fördermittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW und - trotz – Übernahme vorhandener Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nach § 22 Abs. 2 Satz 2 KHG NRW – nicht – sichergestellt,
- nur in Höhe von -----Euro sichergestellt.
Für den etwaigen Differenzbetrag i.H. von Euro wird die Förderung nach § 21 Abs. 1 KHG NRW beantragt.

10.1 Auf dem besonderen Konto nach § 25 Abs. 11 KHG NRW ist z.Zt. der Antragstellung – kein – ein Guthaben in Höhe von -----Euro – ausgewiesen⁶.

10.11 Die bisher zugewiesenen pauschalen Fördermittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW sind – in voller Höhe zweckentsprechend verwendet worden – in Höhe von -----Euro noch nicht zweckentsprechend verwendet worden, werden aber dem besonderen Bankkonto nach § 25 Abs. 11 KHG NRW voraussichtlich bis zum -----wieder zugeführt werden -.

10.12 Bis zur Inbetriebnahme der Maßnahme werden voraussichtlich Fördermittel nach § 25 Abs. 1 Nr.1 KHG NRW in Höhe von -----Euro zugewiesen werden.

10.13 Folgende kurzfristige Anlagegüter bzw. Maßnahmen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KHG NRW, die nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, müssen bis zur Inbetriebnahme des Bauvorhabens noch beschafft bzw. errichtet werden:

⁵ Auf Abweichungen vom Antrag auf Aufnahme in das Investitionsprogramm ist besonders hinzuweisen.

⁶ Nur angeben, wenn die Finanzierung der pauschalen Fördermittel nach Nr. 10 des Antrags nicht oder nicht in vollem Umfang sichergestellt ist. Die Angaben unter Nrn. 10.1, 10.11 sind durch ein Testat des Abschlussprüfers zu bestätigen.

Die Gesamtkosten dafür werden voraussichtlich -----Euro betragen.

10.14 Die Beschaffung/Errichtung der unter Nummer 10.13 genannten Anlagegüter und Maßnahmen kann bis zur Inbetriebnahme der Maßnahme aus folgenden Gründen nicht zurückgestellt werden:

10.15 Folgende vorhandene Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sollen bei der Inbetriebnahme der Maßnahme übernommen werden:⁷

11. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist sichergestellt.

12. Mit einer Festbetragsförderung nach § 24 Abs. 2 KHG NRW in Höhe von -----Euro – bin ich – sind wir - nicht – einverstanden.

13. Die Höhe der angegebenen Kosten ist angemessen und auskömmlich: bei der Durchführung der Maßnahme werden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.
- Der Prüfungsvermerk – des -----amtes – der Innenrevision – ist beige-
fügt⁸.

14. Nach dem beigegeführten Bauzeitplan werden die Fördermittel voraussichtlich wie folgt benötigt:
-----Euro 20-----
-----Euro 20-----
-----Euro 20-----
-----Euro 20-----
-----Euro 20-----

15. Ich bin – Wir sind – in der Verfügung über – mein – unser – Vermögen nicht beschränkt.

16. Ich – Wir – habe(n) – nicht – die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz.

17. Alle mit der Maßnahme im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben werden über das – Bauabrechnungskonto – besondere Buchungsblatt⁹- abgewickelt.

18 Durchführung der Baumaßnahme

18.1 Die Baumaßnahme kann voraussichtlich am

18.11 -----begonnen,

⁷ Nur angeben, wenn Antrag nach § 22 Abs. 2 KHG NRW gestellt wird.
⁸ Gilt nur für Bauvorhaben der Landschaftsverbände und der Bundesknappschaft.
⁹ Gilt nur für Landschaftsverbände, wenn die Voraussetzungen der Nummer 14.3.1 der VV vorliegen.

18.12 -----fertiggestellt,

18.13 -----in Betrieb genommen werden.

18.2 Mir – Uns – ist bekannt, dass eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn mit der Baumaßnahme vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides oder einer schriftlichen Einwilligung des zuständigen Ministeriums begonnen worden ist. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bau- grunduntersuchung, Erwerb und Herrichtung des Grundstücks (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens.

18.3 Mir – Uns – ist bekannt, dass insbesondere ein Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen werden kann und bereits gezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können, wenn die Regelungen des Bewilligungsbescheides nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

18.4 Mir – Uns – ist bekannt, dass vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ein Rechtsanspruch auf Förderung nach § 21 Abs. 1 KHG NRW nicht besteht.

18.5 Ich – Wir – verpflichte(n) mich – uns – unverzüglich nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen.

18.6 Die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen – Vorprüfungen – Prüfungen – durch das – zuständige Bauaufsichtsamt – Gesundheitsbehörde - sind – noch nicht – erfolgt.

Folgende Ausnahmegenehmigungen sind – erteilt – beantragt -

Folgende Auflagen sind erteilt worden:

18.7 Ich – Wir – erkläre(n), dass die Maßnahme nach Fertigstellung voll funktionsfähig sein wird.

18.8 Bei der Durchführung der Maßnahme – wird kein – soll aus folgenden Gründen ein – Berater – Betreuer – Beauftragter – mitwirken:

19 Die Maßnahme setzt – keine – eine – Ablösung von Wohnheimdarlehen – in Höhe von -----
-----Euro voraus. Eine Förderung nach § 28 KHG NRW wird – nicht – gesondert beantragt.

Ich – Wir – erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben und die Angaben in den Anlagen zu diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- 1. Entwurfsplanung im Maßstab 1 : 100 einschließlich Technische Gebäudeausrüstung

2. Lageplan im Maßstab 1 : 500
3. Raumprogramm
4. Baubeschreibung und Erläuterungsbericht
5. Kostenberechnung gemäß Anlage 4a der Verwaltungsvorschriften
6. Berechnung der Brutto-Grundfläche (BGF), der Nutzfläche (NF) und des Brutto-Rauminhalts (BRI) nach DIN 277
7. Honorarberechnungen der ArchitektInnen und IngenieurInnen
8. Vorprüfvermerke/Stellungnahmen, die bescheinigen, dass seitens der zuständigen Behörden und sonstigen Stellen (etwa Bauaufsichtsamt, Brandschutzdienststelle, untere Gesundheitsbehörde, Hygieniker, Berufsgenossenschaft bzw. TÜV) keine Gründe gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme vorliegen
9. Bauzeitenplan
10. aktuelle Baubestandspläne

Weitere Unterlagen (wie z.B. Baugrundgutachten, Brandschutzkonzept) können bei Bedarf von der Bewilligungsbehörde nachgefordert werden.

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Krankenhauses/Trägers)